



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

29. Oktober 2008/bsb29anlage

Konsequenzen aus dem Bericht der „Kommission zur Überprüfung des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells“ („Behler-Bericht“)

Die Behörde für Schule und Berufsbildung dankt der Kommission unter Vorsitz von Gabriele Behler für die sorgfältige Überprüfung des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells und für die Erarbeitung von Vorschlägen, wie ein Modell unter den bisherigen Rahmenbedingungen den pädagogischen, gesundheitlichen, fachlichen und verwaltungstechnischen Erfordernissen der Arbeitsgestaltung gerecht werden kann.

Der Auftrag zur Überprüfung war in der vorigen Legislatur erteilt worden. Er sah keine Vorschläge für grundsätzliche strukturelle Veränderungen vor. Die inzwischen im Koalitionsvertrag der 19. Legislatur zwischen CDU und GAL vereinbarte Hamburger Schuloffensive konnte die Kommission noch nicht berücksichtigen.

Daher hat die Behörde

- In einem Gespräch mit den Mitgliedern der Behler-Kommission erörtert, dass eine Auftragerweiterung die Einsetzung einer neuen Kommission erfordert hätte.
- in einem Gespräch mit Vertretern der Lehrerverbände, den Personalräten sowie der Elternkammer, der SchülerInnenkammer und dem Landesschulbeirat den weiteren Umgang mit den Empfehlungen der Behler-Kommission diskutiert.

Grundsätzlich gilt: Gute Pädagogik fordert bei den Pädagoginnen und Pädagogen eine hohe Arbeitszufriedenheit und Motivation. Wesentlich dafür ist, den Erhalt der Gesundheit in die Planung einzubeziehen.

Daraus zieht die Behörde die Konsequenz, eine kleine und große Novellierung der Lehrerarbeitszeit auf den Weg zu bringen.

Zwei Schritte: Kleine und große Novellierung der Lehrerarbeitszeit

1. Kleine Novellierung der Lehrerarbeitszeit

Die kleine Novellierung der Lehrerarbeitszeit nimmt wichtige Empfehlungen aus dem vorliegenden Behler-Bericht auf. Damit erkennt die Behörde für Schule und Berufsbildung bestehende Probleme an. Die Nachsteuerungen erfolgt systemimmanent innerhalb der derzeit geltenden Lehrerarbeitszeitverordnung.

Obergrenzen der Unterrichtsverpflichtung

Wie von der Behler-Kommission vorgeschlagen, soll es ab 01.08.2009 eine organisatorische Deckelung der Unterrichtsverpflichtung auf 29 Wochenstunden geben. Jede darüber hinaus gehende offene Arbeitsverpflichtung muss zeitlich im Bereich der Allgemeinen oder Funktionsbezogenen Aufgaben abgeleistet werden.

Um die dafür notwendigen Daten als Planungsgrundlage zur Verfügung zu haben, wird die Behörde derzeit systematisch die im Schuljahr 2008 zu leistenden Unterrichtsstunden erfassen. Zudem wird geprüft, ob eine künftige Obergrenze der Unterrichtsverpflichtung flexibel gestaltet werden kann, indem sie zum Beispiel das Alter und die Belastung der Lehrkräfte berücksichtigt.

Die bereits eingeleitete Senkung der Klassenfrequenzen in den Grundschulen bzw. künftig in den Primarschulen und die vereinbarten maximalen Lerngruppengrößen in den künftigen Stadtteilschulen werden die Lehrkräfte zusätzlich entlasten, da sich beispielsweise die Zahl der Klassenarbeiten und deren Korrekturaufwand sowie die Zahl der Schüler- und Elterngespräche verringert.

Arbeitsplatzgestaltung und Gesundheit

Für eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer empfiehlt die Behler-Kommission insbesondere eine bessere Verteilung der Arbeitsstunden über den Unterrichtstag, also eine Rhythmisierung. Solange sich der Unterricht auf den engen Zeitrahmen des Vormittags konzentriert, ist eine verbesserte Arbeitsorganisation notwendig, die in gesundheitsfördernder Folge zwischen be- und entlastenden Anforderungen wechselt.

Um einen gesundheitsfördernden Wechsel zwischen Unterricht und Pausen mit Erholungswert, aber auch zwischen Unterricht und anderen pädagogischen Tätigkeiten zu ermöglichen, ist eine längerer Anwesenheit in der Schule erforderlich, konsequenterweise im Rahmen der Ganztagschule. Das setzt voraus, dass jeder Lehrkraft ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, um auch den Großteil der Vor- und Nachbereitungsarbeiten in der Schule zu erledigen. Daher soll die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer bei der Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen und auch bei der Schulstandortplanung durch für die neuen Schulformen im Rahmen der baulichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Entlastung bei Verwaltungsaufgaben

a) Entlastung für Schulleitungsaufgaben

Im Zuge größerer Selbstverantwortung haben Schulen auch zusätzliche administrative Aufgaben unter anderem im Personalbereich übernommen. Die Kommission hat die zusätzlichen Leitungskapazitäten für alle Schulen zum Schuljahr 2007/08 als einen wichtigen Schritt zur Berücksichtigung der umfangreicheren Aufgaben begrüßt und eine Fortschreibung empfohlen. Daher soll es auch im kommenden Schuljahr 2009/10 eine Ressourcenzuweisung an die Schulen zur Schaffung zusätzlichen Leitungskapazitäten geben (5 WAZ/pro Woche; ca. 3 Mio. €)

b) Entlastung der Schulsekretariate (Bezug AG Schulsekretariate)

Um die Schulen im Hinblick auf Schulleitungsaufgaben weiter zu entlasten, ist auch eine bessere Ausstattung der Schulsekretariate erforderlich:

- Zum 01.08.2009 sollen die bestehende Unterausstattung der Sekretariate behoben werden. Die Ressourcen für diesen Maßnahme sind für den Haushalt 2009/10 eingeworben (ca. 525.000 €).
- Für jedes Sekretariat soll eine Grundausstattung von 25 Wochenstunden unabhängig von der Schulgröße gewährleistet sein. Auch diese Maßnahme ist für den Haushalt 2009/10 beantragt (ca. 265.000 €).
- Zur Entlastung bei der Umstellung auf das Datenverwaltungsprogramm SAP in den Sekretariaten der Beruflichen Schulen sollen ab 01.08.2009 zwei zusätzliche Springer-Stellen die Sekretariate entlasten.

Außerdem werden zurzeit folgende Möglichkeiten überprüft:

- Verbesserte gegenseitige Vertretung zwischen den Schulsekretariaten benachbarter Schulen sowie

- die Einrichtung einer Büroleitung als Aufstiegsposition durch Kopplung mehrerer Schulen bzw. größerer Primarschulen, die zum 01.08.2010 zeitgleich mit der Umsetzung der Schulreform erfolgen sollte.

- darüber hinaus eine verbesserte Unterstützung der Schulsekretariate bei Umsetzung von IT-Programmen inklusive einer verbesserten Fortbildung des Verwaltungspersonals.

c) Modellversuch Verwaltungsunterstützung

Angestoßen werden sollen zwei Modellversuche zur Erprobung einer neuen schulischen Verwaltungsleitung:

- Der Anmeldeverbund heutiger Grundschulen bzw. später Primarschulen soll mit einer Verwaltungsleiterin/ einen Verwaltungsleiter ausgestattet werden. Die Besetzung der Stelle kann bei entsprechender Qualifikation als Aufstieg aus einer jetzigen Sekretariatstelle erfolgen.
- In einem zweiten Modellversuch soll der Einsatz einer Verwaltungsleiterin/ eines Verwaltungsleiters an einer Einzelschule erprobt werden.

2. Große Novellierung der Lehrerarbeitszeit

Die Empfehlungen der Behler-Kommission werden unter den noch bestehenden Rahmenbedingungen umgesetzt. Die begonnenen Veränderungen des Hamburger Schulsystems erfordern zudem eine Anpassung des Lehrerarbeitszeitmodells in einem zweiten Schritt. Diese große Novellierung der Lehrerarbeitszeit ist ein integraler Baustein der Hamburger Schuloffensive.

Warum eine große Novellierung der Lehrerarbeitszeit?

- Die Rückkehr zum Pflichtstundenmodell stellt keine Alternative zu den begonnenen Veränderungen dar.
- Das bestehende Arbeitszeitmodell dient nicht – wie ursprünglich gedacht – als Planungs-, sondern als „Verrechnungsmodell“.
- Die weitgehende Trennung der Lebensbereiche Schule und Freizeit erhöht die Arbeitszufriedenheit.
- Die Entzerrung der Arbeitszeit bildet die Grundlage für eine Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule. Dafür muss insbesondere die Frage nach der Rhythmisierung der Arbeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen für Lehrerinnen und Lehrer in den Mittelpunkt gerückt werden.

Welche Perspektive gibt es für die Novellierung der Lehrerarbeitszeit?

Eine Novellierung der Lehrerarbeitszeit setzt auf der bestehenden Lehrerarbeitszeitverordnung auf und entwickelt sie qualitativ weiter. Die Ressourcenfrage wird durch Novellierung der Lehrerarbeitszeit nicht berührt, da hierfür die Festlegung der Bedarfsgrundlagen bestimmend ist.

Was bleibt?

- Grundlage bildet die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer von ca. 1770 Stunden pro Jahr.
- Das Verhältnis zwischen Zeit, die für Unterricht (einschließlich Vor- und Nachbereitung) verwendet wird, und Zeit, die für außerunterrichtliche Aufgaben zur Verfügung steht, bleibt unverändert im Verhältnis 75% zu 25%.

Was wird weiterentwickelt?

Mehr Spielraum für Schulen:

- Die Novellierung der Lehrerarbeitszeit soll so ausgerichtet sein, dass die Schulen Spielräume haben, die ihrer neuen Selbstverantwortung gerecht werden (wie von der Behler-Kommission empfohlen).
- Die Novellierung der Lehrerarbeitszeit soll auch eine zunehmende Selbstverantwortung von Lehrerteams ermöglichen.

Ausbau der Präsenzzeiten:

- Die Lehrerarbeitszeit soll entzerrt werden.
- Die Lebensbereiche Schule und Freizeit werden deutlicher getrennt.
- Schrittweise werden entsprechende Arbeitsplätze an den Schulen geschaffen.

Neue Rhythmisierung:

- Denkbar ist, eine Unterrichtsstunde z.B. auf 60 Minuten zu verlängern (wie von der Behler-Kommission empfohlen), wobei die Taktung und Rhythmisierung in der Verantwortung der Einzelschule liegt.
- Ein unterrichtsfreier Nachmittag mit Präsenzpflcht für Konferenzen und Teamsitzungen wird für alle verbindlich; Ganztagschulen werden vergleichbare Lösungen finden können.

Gerechte Verteilung der Arbeit:

- Die unterschiedliche zeitliche (Vor- und Nachbereitungszeiten) und die psychische/physische Belastung in unterschiedlichen Schulformen, Fächergruppen und Klassenstufen werden bei der Festlegung der Unterrichtsstunden berücksichtigt. Damit gilt es auch zu prüfen, auf eine Faktorisierung zu verzichten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit ca. 25% ihrer Arbeitszeit für außerunterrichtliche Aufgaben.

Wie wird die große Novellierung der Lehrerarbeitszeit umgesetzt?

- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Novellierung der Lehrerarbeitszeit soll zum 1. Februar 2009 erfolgen. Deren Aufgabe wird es sein, bis September 2009 Vorschläge für die Gestaltung der Lehrerarbeitszeit vorzulegen. Grundlage und Orientierung bilden insbesondere die Analysen der Behler-Kommission sowie auch Erfahrungen von Schulen die bereits begonnen haben einen flexibleren Umgang bei der Organisation der Lehrerarbeitszeit zu erproben.
- Daran beteiligt werden sollen Praktiker aus dem Schulbereich (u. a. Lehrkräfte und Eltern) und der Wissenschaft sowie der BSB.
- Die Federführung liegt organisatorisch bei der BSB; die Leitung soll einer externen Person übertragen werden.
- Die Novellierung der Lehrerarbeitszeit soll zum Schuljahr 2010/11 umgesetzt werden.